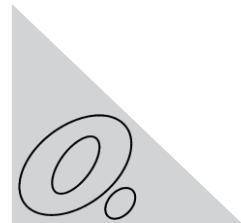


**Antrag auf Erlaubnis/Anzeige des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
nach § 6/ § 7 ChemVerbotsV (Bei Antragstellung/Anzeige für mehrere Betriebstätten bitte für jede ein
gesondertes Formular und begleitende Unterlagen einreichen!)**

(Empfängeradresse)

**Stadt Oberhausen Bereich Gesundheitswesen
Hygiene, Infektionsschutz & Umweltmedizin
Tannenbergstr. 11-13
46045 Oberhausen**



Firma

Firmenname:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Familienname, Vorname):	E-Mail-Adresse:
Telefon:	Telefax:

Betriebstätte

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - falls von Firmenangaben abweichend -	
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Familienname, Vorname):	E-Mail-Adresse:
Telefon:	Telefax:

Erlaubnispflichtiges

Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe/Zubereitungen nach § 6 ChemVerbotsV
Erklärung: Wer Stoffe oder Gemische, für die in Anlage 2 der ChemVerbotsV verwiesen wird, abgibt oder für
Dritte bereitstellt, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Sonja Wohlgemuth

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-4-20
Elly-Heuss-Knapp-Str. 1
46145 Oberhausen



BEREICH GESUNDHEIT
Hygiene, Infektionsschutz und
Umweltmedizin

Tel.: 0208/825-2550
Fax: 0208/825-5330

e-mail: ICSMS@oberhausen.de
Internet: www.oberhausen.de

Antrag auf Erlaubnis/Anzeige des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe und Zubereitungen nach § 6/ § 7 ChemVerbotsV (Bei Antragstellung/Anzeige für mehrere Betriebstätten bitte für jede ein gesondertes Formular und begleitende Unterlagen einreichen!)

(Bei Antragstellung für mehrere Betriebstätten bitte für jede ein gesondertes Formular und begleitende Unterlagen einreichen!)

Angebotsprofil

- sofern Produkte/Stoffe/Gemische mit Kennzeichnung der Anlage 2 ChemVerbotsV abgegeben werden sollen –

- Biozide einschließlich Schädlingsbekämpfungsmittel
- Pflanzenschutzmittel
- Farben, Abbeizer, Lösungsmittel, Glasuren, Kleber, Säuren, Laugen oder analoge Chemikalien
- Andere als die genannten Stoffe und Zubereitungen (Bitte die entsprechenden Stoffe bzw. Zubereitungen nennen)
- Einzelne Stoffe und Zubereitungen (Bitte den einzelnen Stoff bzw. die Zubereitung nennen)

Handels- bzw. Gewerberegisterauszug (nur bei Antrag auf Erlaubnis)

- ist beigefügt
- wird nachgereicht

Angaben zu sachkundigen Personen in der o.g. Betriebsstätte

Nennung der in der Betriebsstätte/Zweigniederlassung beschäftigten Person/Personen, die die Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV besitzt/besitzen.

Erklärung: Nach § 6 Abs. 2 ChemVerbotsV erhält die Erlaubnis, wer

1. Die Sachkunde nach § 11 Abs. 1 ChemVerbotsV nachgewiesen hat,
2. Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und
3. Mindestens 18 Jahre alt ist.

1. Sachkundige Person (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort

2. Sachkundige Person (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort

3. Sachkundige Person (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort

**Antrag auf Erlaubnis/Anzeige des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
nach § 6/ § 7 ChemVerbotsV (Bei Antragstellung/Anzeige für mehrere Betriebstätten bitte für jede ein
gesondertes Formular und begleitende Unterlagen einreichen!)**

Kopie des Sachkundezeugnisses

Hinweis: Wurde das Sachkundezeugnis von einer Behörde aus einem anderen Bundesland ausgestellt, ist eine Beglaubigung der Kopie notwendig (z.B. durch die Meldestelle des Wohnortes).

- ist beigelegt
- wird nachgereicht

Aktuelles Führungszeugnis

Hinweis: Zum Nachweis der erforderlichen Zuverlässigkeit ist ein aktuelles Führungszeugnis der benannten sachkundigen Person einzureichen (Beantragung bei der Meldestelle des Wohnortes).

- ist beigelegt
- wird nachgereicht

Hinweis: Über Ihren Antrag auf Erlaubnis kann erst bei Vollständigkeit aller Unterlagen entschieden werden.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

(Firmenstempel)